

Speedball Permanent Elegant Writers

SICHERHEITSDATENBLATT (SDB)

Version: 01

Ausstellungsdatum: Oktober 12, 2021

Gemäß: Artikel 18 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Abschnitt 1 – Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens/Projekts

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Speedball Permanent Elegant Writers (Permanente schwarze Tinte, Permanente blaue Tinte, Permanente rote Tinte)

1,6 g pro Stift

Andere Identifizierungsmittel: Keine bekannt

Produktbeschreibung: Flüssige Tintenfarbrezepturen für Kunst- und Bastelzwecke.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs bzw. des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung(en): Das Produkt ist für allgemeine Bastelzwecke (Erwachsene) bestimmt.

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Hersteller/Lieferant: Speedball Europe
Villantipolis 5
473 route des Dollines
06560 Valbonne, Frankreich

Telefon geschäftlich: +33 6 03 36 21 73
E-Mail: europe@speedballart.eu

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: Nur bei Transportnotfällen: Infotrac 1-352-323-3500

Abschnitt 2 – Gefahrenidentifizierung

2.1 Klassifizierung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Klassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gesundheit	Umgebung	Physikalisch
Klassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 2
SCL und/oder M-Faktor	k.A.	k.A.	k.A.
Klassifizierungsverfahren	k.A.	k.A.	Berechnungsmethode

2.2 Kennzeichnungselemente



Piktogramm: auf dem Etikett:

Signalwort Gefahr

Sicherheitshinweise und Vorsichtsmaßnahmen:

H225: Entzündbare Flüssigkeit (Kategorie 2)

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P210:

Schutzausrüstung tragen (P280)
 Behälter dicht verschlossen halten. P233:
 Boden und Verbund von Containern und Empfangsgeräten. P240:
 Explosionsgeschützte Elektro-/Belüftungs-/Beleuchtungsanlagen verwenden (P241)
 Verwenden Sie funkenfreie Werkzeuge. P242:
 Maßnahmen zur Vermeidung statischer Entladungen treffen. P243:
 WENN AUF DER HAUT (oder im Haar): Kontaminierte Kleidung sofort entfernen/ausziehen. Haut mit Wasser abspülen. (P303 + P361 + P353)
 Im Falle eines Brandes: Zum Löschen Sand, Trockenchemikalien oder alkoholbeständigen Schaum verwenden. (P370 + P378)
 An einem gut belüfteten Ort lagern. Kühl lagern. (P403 + P235)
 Der Abfall ist in Übereinstimmung mit örtlichen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zu entsorgen. P501:

2.3 Sonstige Gefahren

- Es wurden keine weiteren Gefahren für dieses Produkt festgestellt.

Abschnitt 3 - Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Konzentration in %
Ethanol	64-17-5	200-578-6	64,3% - 66,3%
1-Methoxy-2-Propanol	107-98-2	203-539-1	8,0%
Harze auf Rosin-Basis	8050-09-7	232-475-7	10,0%
Phosphorsäure-Mono-bis-(2-ethylhexyl)-Ester	12645-31-7	235-741--0	0% - 7,7%
Kohlschwarz	1333-86-4	215-609-9	0% - 3,5%

Die anderen Inhaltsstoffe im Produkt werden entweder als nicht gefährlich eingestuft oder liegen im Endprodukt unter ihren jeweiligen GHS-Grenzwerten/Konzentrationsgrenzen und wurden daher nicht im SDB angegeben.

Abschnitt 4 - Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich. Als Vorsichtsmaßnahme sollten Sie, falls Sie Kontaktlinsen tragen, diese herausnehmen und die Augen sofort mit Wasser spülen. Im Zweifelsfall einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung sofort entfernen/ausziehen. Die Haut gründlich mit Seife und Wasser waschen. Bei Hautreizung oder Hauthausschlag: Ärztlchen Rat einholen/vom Arzt behandeln lassen. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen.

Bei Einatmung: Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich. Das Einatmen als Expositionsweg ist bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht zu erwarten. Wenn eine Person übermäßigem Material in der Luft ausgesetzt ist, diese exponierte Person an die frische Luft bringen. Im Zweifelsfall einen Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken: Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich. Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Im Zweifelsfall einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Siehe Abschnitt 11 - Toxikologische Informationen.

4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Sonderbehandlung

- Nicht erforderlich.

Abschnitt 5 - Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wenn das Material bei einem Brand beteiligt, Trockenlöschmittel, alkoholbeständigen Schaum oder Kohlendioxid, Wassersprühstrahl verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen direkten Wasserstrahl verwenden. Gerade oder direkte Wasserstrahlen sind möglicherweise nicht wirksam, um Feuer zu löschen.

5.2 Besondere Gefahren, die vom Stoff oder Gemisch ausgehen

UNGEWÖHNLICHE BRAND- UND EXPLOSIONSGEFAHREN:

- Behälter kann beim Erhitzen bersten. Auf die Möglichkeit der Wiederentzündung achten. Dieses Produkt setzt brennbare Dämpfe frei, die mit Luft explosive Gemische bilden können. Dämpfe mit einer Zündquelle können einen Stichflammenbrand verursachen, nicht aber eine unbegrenzte Dampfwolkenexplosion. Siehe auch **Abschnitt 10** - Stabilität und Reaktivität.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

- Reizende Dämpfe oder Rauche können sich bilden, wenn das Produkt in Brand gerät:
- Siehe auch **Abschnitt 10** - Stabilität und Reaktivität.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute

- Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollmaske und Schutzausrüstung, um sich vor potenziell reizenden Dämpfen zu schützen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung (PSA) und Notfallmaßnahmen

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen: Bei Verschütten in geschlossenen Räumen oder anderen schlecht belüfteten Bereichen den Bereich belüften. Die PSA-Empfehlungen in **Abschnitt 8** – sind zu beachten - Expositionskontrollen und Personenschutz.

Notfallmaßnahmen: Alle Zündquellen entfernen. Geeignete Schutzkleidung tragen. Das Einatmen von Dämpfen vermeiden. Unbeteiligte Personen fernhalten; Gefahrenbereich absperren und Zutritt verweigern. Notwendigkeit einer Evakuierung prüfen. Halten Sie sich in Windrichtung auf und meiden Sie niedrige Bereiche, in denen sich Dämpfe ansammeln und entzünden können. Leck stoppen, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Bei kleinen Verschüttungen mit einem nicht brennbaren Absorptionsmittel aufnehmen. Bei größeren Verschüttungen zur späteren Entsorgung eindämmen oder aufstauen.

6.2 Umweltvorkehrungen:

- Das Eindringen in das und der Kontakt mit dem Erdreich, mit Abflüssen, Abwasserkanälen und Wasserwegen ist zu vermeiden. Informieren Sie relevante örtliche/regionale/nationale/internationale Behörden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist.

6.3 Methoden und Material zur Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltungs-/Reinigungsmaßnahmen: Verschüttetes Material zurückhalten, wenn dies auf sichere Weise möglich ist. Verwertbares Produkt aufnehmen und zur Entsorgung in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

Kontaminierten Bereich gründlich lüften. Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/ regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

- Siehe **Abschnitt 8** - Expositionskontrolle/Persönliche Schutzmaßnahmen und **Abschnitt 13** - Entsorgungshinweise.

Abschnitt 7 – Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Kontakt mit Augen vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gute Arbeitshygiene einhalten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Halten Sie die Behälter geschlossen, wenn sie nicht benutzt werden. Die Hände nach der Anwendung gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung sollte nicht aus der Arbeitsumgebung heraus gelangen. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen.
- Siehe **Abschnitt 8** - Expositionskontrolle/Persönliche Schutzmaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- An einem kühlen trockenen Ort aufbewahren. Nicht in offenen, nicht oder falsch beschrifteten Behältern lagern. Behälter fest verschlossen halten, um ein Verschütten zu vermeiden. Von inkompatiblen Materialien fernhalten. Zu unverträglichen Materialien siehe **Abschnitt 10**

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

- Siehe **Abschnitt 1.2** - Relevante identifizierte Verwendungen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1 Kontrol-Parameter:

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz: Nur Dämpfe wurden unter normalen Verwendungsbedingungen als vorhersehbar angesehen. Luftgetragene Partikel, wie z.B. Staub, sind unter normalen Verwendungsbedingungen nicht vorhersehbar.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	ACGIH TLV Gewichteter Gesamtmittelwert	OSHA PEL Gewichteter Gesamtmittelwert	NIOSH REL Gewichteter Gesamtmittelwert	DFG Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
Ethanol	64-17-5	1900 mg/m ³	1900 mg/m ³	1900 mg/m ³	380 mg/m ³
1-Methoxy-2-Propanol	107-98-2	180 mg/m ³	360 mg/m ³	360 mg/m ³	k.A.

8.2 Expositionskontrollen:

Geeignete technische Kontrollen

- Keine besonderen Anforderungen unter normalen Verwendungsbedingungen und bei ausreichender Belüftung. Mechanische Belüftung oder lokale Absaugung kann erforderlich sein.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

Hinweis: Bei der Auswahl von PSA ist die Konzentration und Menge des Produkts am Arbeitsplatz zu berücksichtigen.

Atemschutz: Ein spezieller Atemschutz ist nicht erforderlich. Wenn die Belüftung unzureichend ist, ein zugelassenes Atemschutzgerät verwenden, z. B. ein HEPA-Atemschutzgerät (High Efficiency Particulate Air) und eine Filterpatrone, die nach den gesetzlichen Normen zugelassen sind.

Augen/Gesicht: Wenn Spritzer/Sprühnebel zu erwarten sind, tragen Sie eine Chemikalienschutzbrille, die nach den entsprechenden gesetzlichen Normen zugelassen ist.

Hände/Haut: Wenn Hautkontakt wahrscheinlich ist, tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe. Falls erforderlich, beziehen Sie sich auf die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften.

Körper: Wenn Körperkontakt wahrscheinlich ist, tragen Sie Schutzkleidung. Falls erforderlich, beziehen Sie sich auf die entsprechenden gesetzlichen Normen.

Thermische Gefahren: Keine bekannt.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht verfügbar.

Hygienemaßnahmen Gute Arbeitshygiene einhalten. Hautkontakt vermeiden. Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen und muss vor der Wiederverwendung gewaschen werden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Abschnitt 9 - Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Hinweise: Die folgenden Daten enthalten typische Werte und stellen keine Spezifikation dar.

Erscheinungsbild: Physischer Zustand: Farbe:	Flüssigkeit Siehe Abschnitt 1.1 <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nicht verfügbar	Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar Nicht verfügbar
pH-Wert (wie geliefert):	Nicht verfügbar	Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar	Dynamische Viskosität:	Nicht verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht verfügbar	Molekulargewicht:	Nicht verfügbar
Flammpunkt	Nicht verfügbar	Geschmack:	Nicht verfügbar
Verdunstungsrate:	Nicht verfügbar	Explosive Eigenschaften:	Nicht verfügbar
Entflammbarkeit:	Nicht verfügbar	Oxidative Eigenschaften:	Nicht verfügbar
Obere/Untere Explosionsgrenzwerte:	Nicht verfügbar	Oberflächenspannung:	Nicht verfügbar
Dampfdruck:	Nicht verfügbar	Flüchtige Komponente:	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit:	Nicht verfügbar	Gasgruppe:	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Luft = 1):	Nicht verfügbar	pH-Wert (als Lösung):	Nicht verfügbar
Spezifisches Gewicht (Wasser = 1):	Nicht verfügbar	VOC:	Nicht verfügbar
Relative Dichte:	Nicht verfügbar	Partikelgrößenbereich:	Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

Abschnitt 10 – Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- Dieses Material gilt unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen als reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

- Dieses Material gilt unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen als stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen nicht zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Hohe Temperaturen

10.5 Unverträgliche Materialien

- Starke Säuren
- Starke Basen
- Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

- Gefährliche Zersetzungprodukte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Aldehyde, Ketone, organische Säuren und Kohlenstoffoxide, können unter Brandbedingungen freigesetzt werden.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Wahrscheinliche Expositionswege: Hautkontakt:

Mögliche Anzeichen und Symptome: Unter normalen Einsatzbedingungen nicht zu erwarten.

Akute orale Toxizität:	Das Produkt ist auf der Grundlage der verfügbaren Daten zur Verwendung bei Tieren und Menschen praktisch nicht toxisch. ATE >2000 mg/kg
Akute dermale Toxizität:	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten zur Verwendung bei Tieren und Menschen praktisch nicht toxisch.
Akute dermale Toxizität:	Das Produkt ist auf der Grundlage der verfügbaren Daten zur Verwendung bei Tieren und Menschen praktisch nicht toxisch.
Hautverätzungs-/reizung:	Phosphorsäuremono-bis-(2-ethylhexyl)-Ester (CAS-Nr. 12645-31-7) wurde als ätzend für die Haut eingestuft. Die anderen Bestandteile dieses Produkts >1% sind auf der Grundlage von Studien an Mensch und/oder Tier nicht hautreizend.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Ethanol (CAS-Nr. 64-17-5) wurde als augenreizend eingestuft. Phosphorsäuremono-bis-(2-ethylhexyl)-Ester (CAS-Nr. 12645-31-7) ist als augenschädigend eingestuft. Die anderen Bestandteile dieses Produkts >1% sind auf der Grundlage von Studien an Mensch und/oder Tier nicht augenreizend.
Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:	Harze auf Rosin-Basis (CAS-Nr. 8050-09-7) sind als hautsensibilisierend eingestuft worden. Die anderen Bestandteile dieses Produkts >1% sind auf der Grundlage von Studien an Mensch und/oder Tier nicht hautsensibilisierend.
Mutagenität:	Die Bestandteile des Produkts >0,1% sind basierend auf Tierversuchen nicht mutagen oder es wurden keine Daten für die Bestandteile in diesem Produkt identifiziert.
Karzinogenität:	Die Bestandteile des Produkts sind nicht karzinogen, basierend auf Tierversuchen, oder es wurden keine Daten für die Bestandteile, die in diesem Produkt identifiziert.
Fortpflanzungstoxizität:	Die anderen Komponenten im Produkt >0,1% sind basierend auf Tierstudien nicht reproduktionstoxisch oder es wurden keine Daten für die Komponenten in diesem Produkt identifiziert.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):	1-Methoxy-2-propanol (CAS-Nr. 107-98-2) wurde für spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, zentrales Nervensystem) eingestuft. Bei den anderen Bestandteilen im Produkt >1% sind basierend auf Tierversuchen keine spezifischen Zielorgan-Toxizitäten (einmalige Exposition) festgestellt worden oder es wurden keine Daten für die Bestandteile in diesem Produkt identifiziert.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):	Für die Komponenten im Produkt >1% sind basierend auf Tierversuchen keine spezifischen Zielorgan-Toxizitäten (wiederholte Exposition) bekannt oder es wurden keine Daten für die Bestandteile in diesem Produkt identifiziert.
Aspirationsgefahr:	Die Bestandteile im Produkt >1% sind basierend auf Tierversuchen nicht aspirationsgefährdend oder es wurden keine Daten für die Bestandteile in diesem Produkt identifiziert.

Quellenangaben:

ECHA. 2021. REACH-Datenbank für registrierte Stoffe.

Abschnitt 12 – Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- Es ist nicht zu erwarten, dass dieses Produkt schädlich oder giftig für Wasserlebewesen ist.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Für andere Komponenten des Produkts sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

- Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Erdreich

- Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Auswirkungen

- Keine weiteren Daten verfügbar.

Abschnitt 13 – Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallvorbereitung zur Entsorgung: Produkt für den beabsichtigten Zweck verwenden oder wenn möglich recyceln. Abfall darf nicht durch Einleitung in die Kanalisation entsorgt werden. Der Abfall ist in Übereinstimmung mit örtlichen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zu entsorgen.

Abfallvorbereitung zur Entsorgung: Leere Behälter können gefährliche Rückstände enthalten. Nicht am oder in der Nähe des Behälters schneiden, durchstechen oder schweißen. Etiketten sollten erst nach der Reinigung von den Behältern entfernt werden. Kontaminierte Behälter dürfen nicht als Hausmüll behandelt werden. Die Behälter sollten mit geeigneten Methoden gereinigt und dann wiederverwendet oder auf einer Deponie oder durch Verbrennung entsorgt werden. Geschlossene Behälter dürfen nicht verbrannt werden.

Abschnitt 14 – Angaben zum Transport

Hinweise: Dieses Produkt ist nicht als Gefahrgut für den Transport festgelegt. Überprüfen Sie die Klassifizierungsanforderungen, bevor Sie Materialien bei hohen Temperaturen versenden.

14.1 UN-Nummer	UN1170:
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Ethanol-Lösung (Äthylalkohol-Lösung)
14.3 Transportgefahrenklasse(n):	3
14.4 Verpackungsgruppe	II, 144
14.5 Umweltgefahren:	Keine
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer	Keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II MARPOL 73/78 und IBC-Code	Kategorie Z

Abschnitt 15 – Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Hinweise: Die Informationen, die zur Bestätigung des Konformitätsstatus dieses Produkts verwendet wurden, können von den in **Abschnitt 3** dargestellten chemischen Informationen abweichen.

Europäische Union

Seveso-Richtlinie (2012/18/EU): Keine Komponenten dieses Produkts sind aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, Anhang I und II: Keine Komponenten dieses Produkts sind aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008, Anhang I, Teile I-III: Keine Komponenten dieses Produkts sind aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004, Anhang I: Keine Komponenten dieses Produkts sind aufgeführt.

Deutschland:

Wassergefährdungsklasse (water hazard class): WGK 0 – Nicht wassergefährdend.

International

IARC: Kohlschwarz (CAS-Nr. 1333-86-4) ist als Gruppe 2B, möglicherweise krebsfördernd für den Menschen, aufgeführt. Eine Produktklassifizierung ist aufgrund der Art des Produkts nicht gerechtfertigt. Keine Bestandteile dieses Produkts sind hinsichtlich ihrer Karzinogenität klassifiziert.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- Keine verfügbar für die Komponenten in diesem Produkt.

Hinweise: Die Informationen, die zur Bestätigung des Konformitätsstatus dieses Produkts verwendet wurden, können von den in **Abschnitt 3** dargestellten chemischen Informationen abweichen.

Abschnitt 16 – Sonstige Angaben

Liste der Akronyme und Abkürzungen:

ACGIH: American conference of Governmental Hygienists (Amerikanische Vereinigung der Staatshygieniker)	OSHA: Occupational Safety and Health Administration (Arbeitsschutzbehörde)
ATE: Schätzung der akuten Toxizität	PBT: Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
CAS: Chemical Abstract Service-Nummer	PEL: Zulässiger Expositionswert
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (EG Nr. 1272/2008	PSA: Persönliche Schutzausrüstung
DFG MAK: Deutsche Forschungsgemeinschaft Maximale Arbeitsplatz-Konzentration	REACH: Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien
EC Europäische Kommission	REL: Recommended exposure level (Empfohlenes Expositionsniveau)
ECHA. European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienagentur)	SDB: Sicherheitsdatenblatt
GHS: Global Harmonized System (global harmonisierten System zur Einstufung und Kennzeichnung zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)	TLV: Threshold limit value (Schwellengrenzwert)
HEPA: Hochwirksam Feinstaubluft	TWA: Time-weighted Average (Zeitlich gewichteter Durchschnitt)
IARC: International Agency for Research on Cancer (Internationale Agentur für Krebsforschung)	UN: Vereinte Nationen
IBC: Internationale Großchemie	vPvB: sehr Persistent, sehr Bioakkumulativ
MARPOL: Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe	WGK: Wassergefährdungsklasse
NIOSH: National Institute for Occupational Safety & Health (Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz)	

Quellenangaben:

- Europäische Chemikalienagentur (ECHA) Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien (REACH).
- Europäische Chemikalienagentur Datenbank des Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnisses.

Haftungsausschluss:

Die hier enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen korrekt. Weder der oben genannte Lieferant noch eine seiner Tochtergesellschaften übernimmt jedoch irgendeine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen. Die endgültige Entscheidung über die Eignung eines Materials liegt in der alleinigen Verantwortung des Benutzers. Alle Materialien können unbekannte Gefahren bergen und sollten mit Vorsicht verwendet werden. Obwohl hier bestimmte Gefahren beschrieben werden, können wir nicht garantieren, dass dies die einzigen möglichen Gefahren sind.

Revisionskennzeichen: Dies ist ein neues Sicherheitsdatenblatt.

Erstellungsdatum: Mittwoch, 6. Oktober 2021